



Haus St. Elisabeth · Schultesberg 5 · 88316 Isny im Allgäu

An alle Angehörigen der Bewohner des  
Haus St. Elisabeth

## Achtes Informationsschreiben Coronavirus

Isny, 15.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der für den 18.05.2020 angekündigten überarbeiteten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und der Tatsache, dass wir derzeit kaum noch Corona-Neuinfektionen in Isny und im Landkreis haben, sehen wir uns in der Lage, in eine neue Phase der Öffnung unseres Hauses St. Elisabeth zu treten.

Das bisherige Besuchsverbot mit Ausnahmeregelungen, wie wir sie bereits von Beginn der Corona-Krise an umsetzen, wird ab dem 18.05.2020 durch Besuche ermöglichende Regelungen abgelöst. Die neue Regelung bewegt sich zwangsläufig im **Spannungsfeld zwischen dem Ziel, allen Besuchswünschen nach Möglichkeit zu entsprechen und den Grenzen der Leistungsfähigkeit unseres Hauses**. Wir werden weiterhin eine **Kombination** von Skype-Besuchen, Besuchen im Zelt und Besuchen auf den Bewohnerzimmern ermöglichen. Nachfolgend ist unsere Lösung beschrieben, die wir im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sehen:

- Pro Bewohner ist **pro Tag grundsätzlich ein Besuch** erlaubt. Der Besuch wird dabei **auf max. zwei Personen beschränkt**.
- Die täglichen **Besuchszeiten** sind wie folgt eingeschränkt:
  - 10 Uhr bis 12 Uhr
  - 14 Uhr bis 16 Uhr
- **Besuche sind nur im Bewohnerzimmer oder anderen geeigneten Besucherbereichen, beispielsweise in unserem Besucherzelt, zulässig.**
- Weiterhin ist eine **Anmeldung** für die Zeltbesuche und Skype notwendig, damit uns ein Management der Besuche möglich ist. Dies gilt auch für Besuche, die in Ausnahmefällen außerhalb der oben vorgegebenen Besuchszeiten stattfinden sollen. Hier ist weiterhin das Betreuungsteam um Gabi Schwenk unter der 07562/70978-27 zuständig. Bei den Besuchen im Zimmer sehen wir das Klingeln an der Haustüre als Anmeldung. Ein Anruf ist hier zuvor nicht notwendig.
- Die **Besucher müssen sich in eine Liste eintragen**. Die Daten sind zwingend notwendig, um im Falle eines Corona-Befalls die Kontakte nachverfolgen zu können.
- Das Haus kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger **Händedesinfektion** betreten werden. Desinfektionsspender stehen am Eingang zur Verfügung.

- Besucher haben zum Schutz der Bewohner während des gesamten Aufenthalts im Haus einen **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Sollte dieser nicht mitgebracht werden, stellt ihn das Haus zur Verfügung.
- Besucher müssen einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten. Dies gilt auch während des Aufenthalts im Bewohnerzimmer.
- Beim Einlass in das Haus wird jedem Besucher ein **Merkblatt** (liegt diesem Schreiben bei) überreicht, in dem die wesentlichen Verhaltensregeln festgeschrieben sind. Mit der Unterschrift auf der Besucherliste bestätigt der Besucher, den Inhalt des Merkblattes gelesen zu haben und sich an die Vorgaben zu halten.
- Besuche der Einrichtungen aus **beruflichen Gründen** wie z.B. durch Therapeuten, Friseur u. a. sind wieder zu ermöglichen. An deren Regelung arbeiten wir noch.

Das Öffnungskonzept ist im Sinne einer stetigen Überprüfung, ein „atmendes Konzept“. Das bedeutet:

In dem Umfang, wie durch konsequentes Screening und Tests von Bewohnern und Mitarbeitern das Infektionsgeschehen im Rahmen bleibt, können weitere Öffnungsstufen erwogen werden. Sollten hingegen Infektionen zunehmen, werden wir Öffnungsmaßnahmen unverzüglich zurückzunehmen und die Schutzmaßnahmen intensivieren. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt dem Pandemieteam unseres Hauses (Katja Eisele, Madleén Groth, Ulrike Städele) nach Abstimmung mit der Geschäftsführung des AHZ.

Wir laden Sie auch weiterhin dazu ein, auf unserer Homepage alle Entwicklungen und Aktivitäten unseres Hauses zu verfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne immer zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

  
Heimleitung